

Beschlussvorlage

BV/166/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 25.04.2022
 Aktenzeichen

Betreff:

Bieterverfahren - Verkauf von Grundstücken in Bergzow, Rotdornstraße

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
10.05.2022	Ortschaftsrat Bergzow	Kenntnisnahme				
31.05.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen zur Veräußerung von 3 unvermessenen Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Bergzow, Flur 3, Flurstück 10040 mit jeweils ca. 1150 m². Der Mindestkaufpreis je Teilfläche beträgt 46.000,00 €.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot im Bieterverfahren. Eine Bauverpflichtung von 2 Jahren soll Bestandteil der Kaufverträge werden. Eine 10-jährige Mehrerlösklausel soll Bestandteil der Kaufverträge werden. Alle anfallenden Kosten sind durch die Käufer zu tragen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde vorzunehmen.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Für das gemeindliche Flurstück 10040 der Flur 3 in der Gemarkung Bergzow mit einer Gesamtgröße 4.339 m² wurde eine Kaufanfrage in der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Auf Grund des hohen Bedarfs an Bauflächen erfolgt die Aufteilung des Flurstückes in drei Bauparzellen (siehe Anlage – Lageplan). Nach herausmessen des bestehenden Fußweges zum Sportplatz und der Grundstückszuwegungen entstehen damit drei Baugrundstücke von rund 1.150 m².

Die Baugrundstücke liegen gemäß Satzung von Bergzow im Innenbereich und sind somit bebaubar. Die umliegenden Grundstücke sind ebenfalls Wohngrundstücke.

Der Verkauf der Bauflächen würde nach öffentlicher Bekanntmachung zum Höchstgebot erfolgen.

Die Verkehrswerte für Bauland im Jerichower Land bewegen sich zwischen 25,00 € und 150,00 € je m². Die Verwaltung nimmt derzeit einen Verkehrswert in Höhe von mindestens 40,00 €/m² an. Dies entspricht einem Kaufpreis für ein Baugrundstück in Höhe von 46.000,00 €. Zur Höhe des Kaufpreises bedarf es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertretung.

Die genaue Fläche ist durch eine amtliche örtliche Vermessung zu ermitteln.

Zur Verhinderung von Spekulation mit dem Verkaufsobjekt, soll eine 10-jährige Mehrerlösklausel Bestandteil der Kaufverträge werden. Eine Baubindung von 2 Jahren soll ebenfalls Bestandteil des Vertrages werden.

Alle anfallenden Kosten sind durch die Käufer zu tragen.

Anlage/n

BV_166_2019_2024_Anlage Lageplan
Planauskunft_0304-3-10040